

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Wahl
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0112/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Gebührenfreiheit für E-Ladeinfrastruktur; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele E-Ladesäulen und zugehörige Parkplätze wurden seit dem oben genannten Stadtratsbeschluss in den Landeshauptstadt Erfurt in Betrieb genommen?

Die Verwaltung kann nur belastbare Aussagen zu Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum treffen. Aussagen zu halböffentlichen oder privaten Ladesäulen sind auf Grund der Kurzfristigkeit nicht möglich. Informationen kann dazu evtl. das Thüringer Umweltministerium liefern, durch das der Aufbau von Ladesäulen gefördert wurde.

Im öffentlichen Straßenraum sind derzeit E-Ladesäulen an 12 Standorten installiert. Dies sind ausschließlich Ladesäulen der SWE Energie GmbH. An den Standorten stehen insgesamt 24 Ladepunkte für die beschleunigte Ladung und sechs schnellladefähige Anschlüsse zur Verfügung. Durch die Ladesäulen werden 28 Stellplätze erschlossen.

2. Wie gestaltet sich die Nachfrage der Ladesäulenbetreiber/Innen nach weiteren Standorten und wie schätzt die Stadtverwaltung demnach den zusätzlichen Bedarf ein?

Aufgrund der Fördermittelprogramme konnten seitens der SWE Energie GmbH seit 2016 die genannten 12 Standorte finanziert und betrieben werden. Andere Anbieter betreiben Ladesäulen im privaten bzw. halböffentlichen Raum (IKEA, EDEKA Binderslebener Knie u.ä.), jedoch nicht im öffentlichen Raum. Für das Carsharing-Unternehmen teilAuto konnte mit Unterstützung des Freistaates Thüringen ebenfalls eine Ladesäule auf dem Parkplatz Eichenstraße mit zwei E-Carsharing-Fahrzeugen errichtet werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Seitens anderer Anbieter liegen nach Kenntnis der Verwaltung derzeit zwei Anträge zur Einrichtung von Ladesäulen an vier Standorten vor. Diese werden entsprechend der Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur beurteilt und mit dem möglichen Anbieter diskutiert.

Nach einer aktuellen Studie der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur im Auftrag des BMVI wird unter Berücksichtigung des prognostizierten Markthochlaufes an E-Fahrzeugen der Anteil privater Ladevorgänge bis 2030 auf 76 bis 88 % prognostiziert. Der Anteil öffentlicher Ladevorgänge erreicht demnach 12 bis 24 %. Eine bessere Verfügbarkeit von privater Ladeinfrastruktur und eine zunehmende Ladeleistung der Fahrzeuge sorgen dafür, dass in Zukunft weniger öffentliche Ladepunkte benötigt werden.

Da die tatsächliche Standortwahl von zahlreichen Kriterien (Lage, Platzangebot, Netzkapazität u.ä.) abhängig ist, wurden in dem Strategiepapier Elektromobilität (DS 0662/17) Bereiche definiert, in welchen bevorzugt Ladeinfrastruktur umgesetzt werden kann. Für die detaillierte Abstimmung eines Standortes im öffentlichen Straßenraum gilt die Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur.

Die Verwaltung und die SWE Energie GmbH sind in regelmäßigen Abständen im Gespräch, um sich über Vorhaben und zukünftige Entwicklungen auszutauschen. Erste Ideen zu einer Fortsetzung des Strategiepapiers sollen voraussichtlich in diesem Jahr entwickelt werden. Dabei liegt der Fokus aus städtischer Sicht auf der Errichtung von Mobilitätsstationen.

3. Inwieweit würde eine Verlängerung der Gebührenfreiheit bis Ende 2026 (analog zum EmoG) in der Landeshauptstadt den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur zuverlässig befördern?

Dies kann seitens der Verwaltung nicht eingeschätzt werden. Bisher scheint sich die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur insgesamt wirtschaftlich noch nicht zu rechnen. Über eine Verlängerung der Gebührenbefreiung sollte im Jahr 2022 beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein